

der Antiquare gelegen gewesen wäre; eine Aussprache hätte gewiß einen annehmbaren Vermittlungsvorschlag zutage gefördert. In der vorliegenden Form sei aber der Antrag unannehmbar, unannehmbar schon im Interesse der Antiquare. Es sollen durch den Antrag förmlich Klassen eingeführt werden. Unter Ehrenmännern gebe es aber keine Unterschiede. Wer den Verpflichtungsschein des Vereins unterzeichnet habe, habe sein Wort gegeben, die Verkaufsbestimmungen einzuhalten, und es könne daher nicht unterschieden werden zwischen solchen Mitgliedern, die ihr Wort ehrlich und ganz hielten, und solchen, bei denen man annehmen könne, daß sie es einmal oder ein zweites oder drittes Mal brechen könnten. Er spreche sein Erstaunen darüber aus, daß die Vereinigung der Wiener Antiquare einen derartigen Antrag überhaupt öffentlich gestellt habe, und er müsse dagegen protestieren, daß man zwischen Halten und Nichthalten eines gegebenen Wortes Mittelstufen einfüge. Es sei allerdings möglich, daß ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Vereins auf ein bloßes Versehen zurückzuführen sei. In einem solchen Falle verstehe es sich aber von selbst, daß der Vorstand nicht in derselben Weise vorgehe wie gegen einen notorischen Schleuderer. Es sei vollständig unrichtig, wenn Herr Dr. Breitenstein behaupte, daß alle Verletzungen der Bestimmungen über einen Leisten abgeurteilt würden. Der Vorstand untersuche jeden Fall auf das genaueste und verführe niemals, in zweifelhaften Fällen alle möglichen Gutachten und Informationen einzuholen; der Vorstand lege schließlich jeden Fall dem Ausschuss zur Überprüfung vor, und der Ausschuss sei berechtigt, eine Entscheidung des Vorstandes abzuändern. Er müsse sich aufs lebhafteste gegen die Behauptung verwahren, daß die Höhe der Kaution willkürlich bestimmt werde, ja er müsse sich auch dagegen verwahren, daß der Vorstand eine solche Kaution in allen Fällen gefordert habe. Für den Vorstand bestehe, falls eine Verletzung der Bestimmungen nachgewiesen sei, nur die Frage, ob die Angelegenheit dem Börsenverein abgetreten werden solle, oder ob derjenige, der die Bestimmungen verletzt habe, dem Vorstande des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler freiwillig eine genügende Sicherheit biete, daß er künftig die Bestimmungen streng einhalten werde. Der Vorsitzende bespricht die einzelnen Fälle von Verletzungen der Bestimmungen, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, und zeigt daran, wie eingehend der Vorstand an ihn gelangte Anklagen prüfe, und daß er in jedem einzelnen Falle nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen trachte. Er könne allerdings auch seinerseits zur Ehre des Wiener Antiquariats konstatieren, daß die Verhältnisse in den letzten Jahren sich bedeutend gebessert hätten. Er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die vorgekommenen Verletzungen der Bestimmungen nur auf das Mißtrauen der Antiquare untereinander zurückzuführen seien. Wenn ein Kunde behaupte, ein anderer Antiquar oder Buchhändler gäbe ein Buch billiger, so verleite das allgemeine Mißtrauen gegenwärtig noch manchmal den einen oder den andern, dem Käufer zu glauben und auf dessen Behauptung hin die Bestimmungen zu verletzen. Der Vorsitzende appelliert an Herrn Dr. Breitenstein in seiner Eigenschaft als Obmann der Wiener Antiquare, nachdrücklichst dafür zu sorgen, daß unter den Antiquaren vollstes Vertrauen Platz greife; dann würden sicherlich überhaupt keine Verletzungen der Bestimmungen mehr vorkommen. Er empfiehlt schließlich der Versammlung, gerade zur Ehre der Antiquare den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Breitenstein erklärt, daß es ihm und den übrigen Vertretern des Antrages ganz fern gelegen sei, irgendwie dem Vorstande zuzutreten. Wenn der Vorstand sich bereit erkläre, sein Verlangen nach einem geregelten

Strafverfahren in Erwägung zu ziehen, so sei er mit diesem Versprechen völlig zufrieden und überweise in diesem Falle den Antrag dem Vorstande.

Der Vorsitzende gibt namens des Vorstandes die Erklärung ab, daß der Vorstand dies zwar für überflüssig halte, aber immerhin bereit sei, die Frage in Erwägung zu ziehen. Der Antrag wird hierauf einstimmig dem Vorstande zur Erwägung überwiesen. —

Der Vorsitzende gibt sodann das Wahlresultat bekannt und dankt in seinem Namen und im Namen der übrigen Herren für die erfolgte Wahl.

Gewählt wurden folgende Herren:

Vorstand:

Vorsitzender:	Albert Köhler.
Vorsitzenderstellvertreter:	Alfred Ritter von Hölder.
Schriftführer:	Wilhelm Müller.
Schriftführerstellvertreter:	Robert Mohr.
Kassierer:	Adolf Robitschek.
Kassiererstellvertreter:	Heinrich Tachauer.
Ausschüsse:	Otto Frieße.
	Rudolf Heger.
	Ludwig Mayer.
	Markus Stein.
Vertrauensmänner:	Paul Trömel.
	Friedrich Beck.
	Paul Krebs.
	Friedrich Schiller.

Sektionsobmänner:

Für Böhmen:	Gustav Neugebauer und Anton Kivonád in Prag.
" Galizien u. Bukowina:	Ladislauš Gubrynowicz in Lemberg.
" Küstenland u. Dalmatien:	Max Quidde in Triest.
" Für Mähren u. Schlesien:	Richard Karasiat in Brünn.
" Niederösterreich:	Franz Deuticke in Wien.
" Oberösterreich und Salzburg:	A. Stierle in Salzburg.
" Steiermark, Kärnten, Krain:	Franz Bechel in Graz.
" Tirol und Vorarlberg:	Anton von Schumacher in Innsbruck.

Die Gewählten erklären, soweit sie anwesend sind, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, und sprechen der Versammlung für das in sie gesetzte Vertrauen Dank aus.

Der Vorsitzende schließt hierauf um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung.

Carl Junker,
Protokollführer.

Kleine Mitteilungen.

Vom schwedischen Buchhandel. — Eine bemerkenswerte Verlagsverschmelzung hat soeben in Stockholm stattgefunden. Der große Verlag von Adolf Bonnier, königliche Hof- und Universitäts-Buchhandlung, ist am 5. Juli durch Kauf in den Besitz der Firma Albert Bonnier übergegangen und mit dieser vereinigt worden. Der im Jahre 1827 in Göttingen gegründete Verlag hat einen erheblichen Teil der klassischen schwedischen Literatur des achtzehnten und der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts verlegt, unter anderm die Schriften Karl Mikael Bellman's, des „schwedischen Anakreon“ (1740–95), der Romantiker Stagnelius und Nicander und der bekannten Roman-schriftstellerin Emilie Flygare Carlén (1807–92). Nach seiner Erwerbung hat der nur zehn Jahre jüngere Verlag von Albert Bonnier einen sehr beträchtlichen Teil der Werke schwedischer Literaturgrößen älterer und neuerer Zeit, von Bellman bis Fröding, und von Anna Maria Lenngren bis zu Selma Lagerlöf, in seinem Besitz vereinigt. Er vertritt nach dieser Vereinigung den altbekannten Bonnierschen Namen nunmehr allein im Buchhandel. Seit dem Tode des Gründers, im Jahre 1900, befindet er sich in den Händen des Sohnes Karl Otto,